

# Qualitätszertifikat zum Musikunterricht

Herr

**Andreas Traub**

geboren am 05.05.1972  
Beruf: Berufsmusiker

ist Inhaber des Qualitätszertifikats, das die musikpädagogische Befähigung und die Voraussetzungen für qualitativ hervorragenden Musikunterricht im Fach

**Gitarre (Pop)**

nachweist. Damit wird bestätigt, dass der Musikunterricht auf der Grundlage der Richtlinien zum Qualitätszertifikat vom 20.12.2016 erteilt wird. Die Qualitätskriterien gemäß den Richtlinien vom 20.12.2016 sind auf der Rückseite des Zertifikats beschrieben.

Das Qualitätszertifikat gilt gleichermaßen für Musikunterricht an Musikschulen und Privaten Musikinstituten, für freiberuflichen Musikunterricht sowie für Musikunterricht an öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kindergärten und ähnlichen Bildungseinrichtungen.

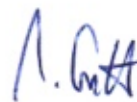
Dieses Qualitätszertifikat gilt von 18.09.2020 bis 31.12.2023.

München, 18. September 2020

**Qualitätszertifikat-Nr. 1.328**



Prof. Ulrich Nicolai,  
1. Vorsitzender  
Tonkünstlerverband Bayern e.V.



Wolfgang Greth, Geschäftsführer  
Verband Bayerischer Sing- und  
Musikschulen e.V.

## **Qualitätskriterien gemäß den Richtlinien vom 20.12.2016**

1. Das Zertifikat weist die musikpädagogische Befähigung und die Voraussetzungen für einen qualitativ hervorragenden Musikunterricht im genannten Fach aus.
2. Es gilt gleichermaßen für Unterricht an Musikschulen und privaten Musikinstituten, für freiberuflichen Musikunterricht sowie für Musikunterricht an öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Volkshochschulen oder ähnlichen Einrichtungen.
3. Das Zertifikat ist der Nachweis dafür, dass der erforderliche Qualitätsstandard auch für den Unterricht im Rahmen der offenen und gebundenen Ganztageschulen und der Ganztagesbetreuung besteht.
4. Das Zertifikat ermöglicht im Falle der grundsätzlichen Zustimmung der jeweiligen Schulleitung bzw. des Sachaufwandsträgers die Werbung des Zertifikatsinhabers für den Unterricht im genannten Fach an allgemein bildenden Schulen und die Überlassung öffentlicher Räume.
5. Das Zertifikat belegt, dass der Inhaber seinen Unterricht nach künstlerischen und pädagogischen Kriterien ausrichtet.
6. Das Zertifikat ist der Nachweis dafür, dass die musikpädagogischen Voraussetzungen für eine projektbezogene Förderung durch öffentliche Mittel, z.B. im Rahmen der Begabtenförderung, sozialer Maßnahmen wie Integration und Inklusion sowie im Bereich der Jugend- oder Seniorenarbeit erfüllt sind.

## **Qualitätskriterien des Unterrichts**

Mit der Stellung des Antrages und Erteilung der Genehmigung zur Nutzung des Zertifikats verpflichten sich die Mitglieder zur Einhaltung folgender Qualitäts- /Unterrichtskriterien, die von Gutachten stichprobenartig überprüft werden:

1. Der Unterricht findet in Instrumental- und Vokalfächern in der Regel als Einzel- oder Kleingruppenunterricht statt, Ausnahmen bilden hier die Fächer aus dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik/Rhythmik (Eltern-Kind-Musizieren, Musikalische Früherziehung, u. ä.) und Ensemblestunden.
2. Der Unterricht ist individuell abgestimmt und nach musikpädagogischen Gesichtspunkten strukturiert.
3. Während der belegten Unterrichtszeiten finden ausschließlich unterrichtsrelevante musikpädagogische Tätigkeiten statt.
4. Der Unterricht findet in angemessenen Unterrichtsräumen und auf Instrumenten statt, die den Unterrichtserfordernissen qualitativ entsprechen.
5. Die musikpädagogische Tätigkeit wird durch öffentliche Schülerkonzerte in eigener Verantwortung, in der Musikschule, in Kooperation mit anderen Lehrkräften oder in entsprechenden Veranstaltungen des jeweiligen Orts-/Bezirksverbandes dokumentiert.
6. Die musikpädagogische Tätigkeit wird im Bereich Elementare Musikpädagogik/ Rhythmik u.a. durch Elternabende, Elternmitmachstunden und Projekte öffentlich dokumentiert.
7. Die Höhe des Unterrichtshonorars und die Gestaltung des schriftlichen Unterrichtsvertrages berücksichtigen in angemessener Weise die berechtigten Interessen der Vertragspartner sowie soziale Aspekte.